

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 25.10.2017
Aktenzeichen: 1/023-91/06	Vorlage Nr.: FB1-1740/2017/06-139

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	---------------	-----------------------------	-----------------------------------

Wahl und Bestellung eines Spielplatzbeauftragten

Sachverhalt:

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, hat der Ortsgemeinderat mit Beschluss vom 27.05.2016 Herrn Michael Keils zum Spielplatzbeauftragten der Ortsgemeinde Hallschlag bestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen.

Da Herr Keils dieses Ehrenamt zum 31.12.2017 niedergelegt hat, beabsichtigt der Ortsgemeinderat zum 01.01.2018 einen neuen Spielplatzbeauftragten zu bestellen, welcher im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen soll:

➤ Pflegearbeiten an den Grünanlagen (Rasenmähen und Hecken schneiden)

➤ _____

➤ _____

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Hierbei ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 III Nr. 1 GemO. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

Beschluss:

Entscheidung über Abstimmungsform:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates beschließen in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Spielplatzbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Spielplatzbeauftragter gewählt.

Krzysztof Cichocki

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Krzysztof Cichocki die Bestellungsurkunde mit Wirkung zum 01.01.2018 für das Ehrenamt des Spielplatzbeauftragten aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: